

Gebührenordnung ab 2023 des Kleingartenvereins der "Herrenhorst 1988" e.V.

Die Gebührenordnung tritt an die Stelle, wo durch Beschlüsse Gebühren festgesetzt worden sind. Die einzelnen Punkte in den bisher jeweiligen Beschlüssen werden hiermit außer Kraftgesetzt.

**Ausnahme: 1. Beschluss über das Mahnverfahren - Beschluss vom 03/2007 in der jeweils gültigen Fassung
2. Pkt. 4 Arbeitsstunden - Beschluss vom 03/2008**

1. Allgemein

Aufnahmegebühr 1. Mitglied	500,00 € ¹
Aufnahmegebühr je weiteres Mitglied	150,00 €
Pacht m ²	0,14 € / m ²
Pacht-Differenz Einnahme aller Pächter und den Zahlungen an die Verpächter Verwaltungs-/Betriebskosten (veränderlich)	34,00 € ²
Mitgliedsbeitrag Kreisverband pro Parzelle als Pächter	20,00 €
Mitgliedsbeitrag Verein	20,00 €
Mitgliedsbeitrag Verein pro passives Mitglied	10,00 € ³
Aufwandsentschädigung Vorstand	15,00 €
Kompostierung des Vorjahres gem. Rechnung der Firma durch Anzahl aller Parzellen	
Mehrarbeitsstunden max. 25 Stunden	6,00 € / Std.
Mehrarbeitsstunden für besondere Arbeiten max. 10 Stunden	12,00 € / Std.
Reparaturkosten an Gemeinschaftsanlagen gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer	
Verluststrom / Verlustwasser gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer	
Verwaltungsgebühr bei Nichtmitgliedern	250,00 € ⁴

2. Materialien

Neuanschluss Strom	650,00 €
Elektrozähler	Kaufpreis

3. Vorauszahlungen

Vorauszahlung Strom im 1. Jahr bei Neuverpachtung	50,00 €
Vorauszahlung Strom Folgejahr 75% des Vorjahres	
Vorauszahlung Wasser	20,00 €

4. Sanktionen

nicht geleistete Arbeitsstunden	20,00 €
Stromsperrung infolge Zahlungsverzug	15,00 €
Wasserabstellen infolge Zahlungsverzug	15,00 €
offen gelassene Absperrventile vor der Wasseruhr innerhalb der Parzelle bei der Wasseranstellung	15,00 €
Ausbau Wasseruhr und eigenmächtiges Lösen der Plombe	100,00 €
Aufhebung von selbstverschuldeter gesperrter Versorgungsanlage je 15,00 €	
Nachweislich bekannt gewordene Schwarzabnehmer von Medien Kündigung	

5. Mahnungen

Zinsen gem. § 6 (6) Satzung 5% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank	
Adressermittlung zzgl. Porto Gebührenordnung der jeweiligen Meldestelle pro schriftlicher Abmahnung	5,00 €
Briefporto bei Rechnungsversand aktuelles Porto lt. Postgebühren	

6. Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende/r	490,00 € / Jahr
Stellvertreter/in	490,00 € / Jahr
Schatzmeister/in	690,00 € / Jahr
jedes weitere Vorstandsmitglied	250,00 € / Jahr
vom Vorstand angeordnete Fahrten mit dem Auto	
- kürzeste Strecke	0,30 € / km
- für Mitfahrer	0,03 € / km
- bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln Fahrpreisbeleg	
keine Erstattung von Taxi- oder Mietwagenkosten	

7. Präambel

1. Die Aufnahmegebühr wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses nicht erstattet.
2. Die Verwaltungs- und Betriebskosten sind jährlich. Sie umfasst Parkplatzbeleuchtung, Haftpflicht-Versicherung, Verträge, Büromaterial sowie Instandhaltung/ Instandsetzung, Kleinmaterial des KGV, Amt MOL etc.
3. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die einen Garten aufgegeben haben, aber weiterhin Mitglied bleiben möchten.
4. Die Verwaltungsgebühr ist eine Jahresgebühr und wird nicht anteilig erstattet, wenn der/die Pächter/in vorzeitig aus dem Pachtverhältnis ausscheiden.

9. Schlussbestimmungen

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.03.2013 zuletzt geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.07.2023 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.